AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 13 / 4. Jahrgang vom 03.07.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**6**
Gemeindeverwaltung informiert	**6**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**7**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**9**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschlüsse:

18/2025 Wahl des Friedensrichters 2025-2030
19/2025 Satzung Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plan "Doberschütz Süd 2"
20/2025 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
21/2025 Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung FNP (B-Plan "PV Doberschütz Süd")
22/2025 Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung FNP (B-Plan "PV Doberschütz Süd")
23/2025 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan "PV Doberschütz Süd"
24/2025 Durchführungsvertrag zum vorhabenbez. B-Plan "PV Doberschütz Süd"
25/2025 Satzungsbeschluss zum vorhabenbez. B-Plan "PV Doberschütz Süd"
26/2025 Vertrag über die finanzielle Beteiligung zum vorhabenbez. B-Plan "PV Doberschütz Süd"
27/2025 Verkauf Flurstück 6/27 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz
28/2025 Verkauf Flurstücke 6/22 und 6/23 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz
29/2025 Verkauf Flurstück 6/28 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz
30/2025 Verkauf Flurstück 6/20, Flur 3 der Gemarkung Mörtitz
31/2025 Ausübung des partiellen Vorkaufsrechtes UR-Nr. 884/2025
32/2025 Zustimmung zum Gestattungsvertrag zwischen der Gem. Doberschütz und der Solea Solarpark Holding GmbH
33/2025 Vergabe Straßenname im Wohngebiet des B-Plan "Eilenburger Chaussee" OT Doberschütz
34/2025 Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung "Sanierung Flachdach 1. BA" FFw-Gebäude OT Doberschütz
35/2025 Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates 2. Halbjahr 2025
36/2025 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz fasste in seiner Sitzung am 12.06.2025 nachfolgenden Beschluss 33/2025:

Der Gemeinderat beschließt das Flurstück 119/117 der Flur 4, Gemarkung Doberschütz

Anfangspunkt: Grenzpunkte Flurstücke 119/102, 119/114, Flur 4, Gemarkung Doberschütz

Endpunkt: Grenzpunkte Flurstücke 119/117, 119/116 Flur 4, Gemarkung Doberschütz

„Goldbergblick“

zu benennen.

Das Bauamt wird beauftragt, die Hausnummern für die anliegenden Grundstücke zu vergeben.

Ortschaftsrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau am **Mittwoch, den 16.07.2025, um 19.30 Uhr** im Vereinszimmer der Gaststätte „Heidekrug“ Wöllnau , Dorfstr. 71

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.3.2025
3. Fragen von Einwohnern
4. Vorstellung des Bürgerpolizisten für die Gemeinde Doberschütz/Wöllnau
5. Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der im HH 2025 geplanten Investitions-und Werterhaltungsmaßnahmen
6. Festlegung Standort Geschwindigkeitsanzeige
7. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Start der Kommunale Wärmeplanung Doberschütz

Die Gemeinde Doberschütz plant bis Ende März 2026 ihren ersten kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Mit der kommunalen Wärmeplanung entwickelt jede Kommune ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmewende zukunftsfähig und unabhängig zu machen.

Die kommunale Wärmeplanung erarbeitet keine konkreten Lösungen für Einzelgebäude, sondern eine Strategie zur Transformation der Wärmeversorgung für das gesamte Gemeindegebiet.

Derzeit befindet sich die Gemeindeverwaltung in den vorbereitenden Tätigkeiten für die kommunale Wärmeplanung. Im ersten Schritt wurde nach Zugang des Fördermittelbescheides das öffentliche Vergabeverfahren zur Akquise eines Dienstleisters zur Projektdurchführung durchgeführt. Den Auftrag im Rahmen der Ausschreibung erhielt das Bieterkonsortium um die aastrix GmbH, TKI mbH und der ETL GmbH aus Leipzig.

Als Eigentümer eines Hauses und als Gewerbetreibende in unserem Gemeindegebiet haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und Ihre Fragen und Anmerkungen zu teilen. Hierfür wird es einen entsprechenden Internetauftritt auf der Webseite der Gemeinde geben. Zudem ist eine Bürgerveranstaltung vorgesehen, um die

Ergebnisse zu sichten und zu diskutieren.

Die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Doberschütz wird durch die Nationale Klimaschutzinitative des Bundes gefördert. Projektträger ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen

Hier finden Sie die aktuellen Planungsunterlagen zum Thema Erneuerbare Energien in unserer Gemeinde sowie den Link zur Bürgerbeteiligung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des Rohentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-Westsachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/VV12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert") von 2,0 Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2032 gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024| N r. 151) geändert worden ist, im Zentrum steht. Gemäß § 4a Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 522) geändert worden ist, hat jeder Regionale Planungsverband für seine Planungsregion bereits bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,0 Prozent seiner Fläche in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus textliche Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits

eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. **Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben.**

Das Plangebiet umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit
- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPIG werden der Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" mit seiner Begründung und der Umweltbericht, sowie die vorgenannten zweckdienlichen Unterlagen **vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025** im Internet unter **www.rpv-westsachsen.de** veröffentlicht.

In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien", zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, **per E-Mail an post@rpv-westsachsen.de** oder über **das Online-Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen** mit Zugang über die Internetseite des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen **(www.rpv-westsachsen.de)**.

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum, aber auch schriftlich (**Postanschrift: Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig**)
oder während der **Dienstzeiten in den Dienststellen mündlich zur Niederschrift** abgegeben werden.

Übersichtskarte der Vorranggebiete:

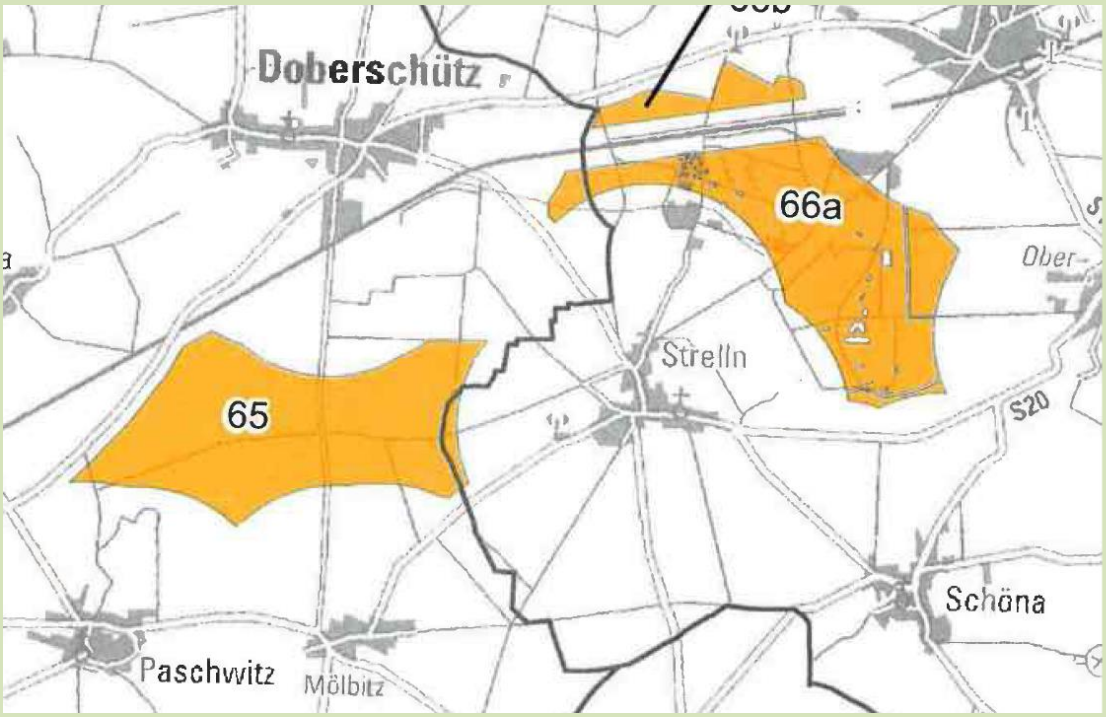

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Meldebehörde: nur noch digitale Fotos für Personaldokumente

Ab dem 1. Mai 2025 gelten bundesweit neue Regelungen für die Lichtbildaufnahme bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen. Grundsätzlich werden dann keine mitgebrachten Papier-Passbilder mehr angenommen. Biometrische Lichtbilder müssen digital vorliegen und können entweder direkt in der Meldebehörde (Gebühr 6 €) oder bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellt werden.

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):
Freitag, **25.07.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **26.07.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr
Weitere Termine werden am 29./30.08.; 26./27.09.; 24./25.10. sowie 28./29.11.2025 durchgeführt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.07.2025):**
  1-Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m² mit Einbauküche
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz (**verfügbar ab 01.08.2025):**
  1-Raumwohnung Erdgeschoss; Mitte 31,5m²
- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Förderverein der FF Doberschütz e.V.

Blutspendetermin am 12.07.2025

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, unterstützt vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Doberschütz e.V., führt am **12.07.2025 von 10:00 – 13:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin in **Doberschütz** im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr** in der Eilenburger Chaussee 14 durch.

Die Anmeldung zur Blutspende kann unter folgendem Link bzw. QR-Code erfolgen:

Link: https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Doberschuetz

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost und
der Förderverein der FF Doberschütz e.V.
bitten um rege Teilnahme.
Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert.

Volker Gobert
Förderverein der FF Doberschütz e.V.

Tropical Islands
Verlosung Übernachtung
inkl. Eintritt und Frühstück
für 2 Personen
Aktionszeitraum: 30.06. – 26.09.2025

Sommerzeit – Urlaubszeit: Auch in der warmen Jahreszeit muss die Blutversorgung für Patienten sichergestellt sein

Um die lückenlose Patientenversorgung mit den teilweise lediglich wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch in der Sommer- und Urlaubszeit sicherzustellen, bittet das DRK auch während des Sommers eindringlich um Blutspenden und hofft darauf, neben denjenigen, die bereits regelmäßig Blut spenden, auch die Menschen zu erreichen, die vielleicht noch vor Antritt einer Urlaubsreise die erste Blutspende ihres Lebens leisten möchten. Für das Blutspenden an warmen Tagen und rund um eine Sommer-Urlaubsreise gibt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost einige Hinweise. So sollte unter anderem auf ausreichendes Trinken von mindestens zwei bis drei Litern alkoholfreier Getränke geachtet, eine Ruhepause nach der Spende unbedingt eingehalten und der Aufenthalt in der prallen Sonne gemieden werden.

Gut zu wissen: Aufgrund einer Infektionsgefahr mit bestimmten Krankheitserregern wie zum Beispiel Zika- und Chikungunya-Virus oder auch Malaria, sind **Auslandsaufenthalte** häufig mit Sperrfristen bis zur nächsten Blutspende verbunden. Ob und wie lange nach dem Auslandsaufenthalt bis zur nächsten Blutspende pausiert werden muss, ist abhängig von Reiseziel, Aufenthaltsdauer und Reisezeit. Die Wartezeiten reichen von vier Wochen bis zu sechs Monaten ab Rückkehr, denn vom Zeitpunkt der Infektion bis zur Nachweisbarkeit im Blut können bei den genannten Krankheiten mehrere Wochen vergehen.

Beispiel Malaria: Personen, bzw. Reisende, die sich über einen kurzen Zeitraum von bis zu 6 Monaten in einem Malaria-Risikogebiet aufgehalten haben, werden für die Dauer von 6 Monaten von der Blutspende zurückgestellt. Personen, die in einem Malaria-Risikogebiet geboren oder aufgewachsen sind, beziehungsweise sich mehr als 6 Monate kontinuierlich dort aufgehalten haben und deren letzter Aufenthalt im Malaria-Endemiegebiet insgesamt 3 Jahre zurückliegt, dürfen unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen seit dem 01.09.2024 Blut spenden. Voraussetzung ist, dass mithilfe einer gezielten Anamnese und einer körperlichen Untersuchung auf dem Blutspendetermin sowie einer anschließenden Malaria-Testung des Blutes eindeutig keine Anhaltspunkte für eine Infektiosität festgestellt werden können. Eine Blutspende nach einer Erkrankung an Malaria ist nicht möglich. Diese führt zum dauerhaften Ausschluss.

Friedhofsverwaltung Mörtitz

Am Samstag,den **19.07.2025** findet die Kassierung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) statt.

Zeit: 9.00Uhr -11.30 Uhr

Ort: Pfarrhaus Mörtitz

An alle Friedhofsnutzer und Besucher

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Pflanzgefäße, Gläser, Grablichter und ähnliche Gegenstände auf bzw. neben dem Kompost abzulegen.
Diese Abfälle müssen zu Hause entsorgt werden!

Die Friedhofsverwaltung

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
17.07.2025	08.07.2025
31.07.2025	22.07.2025
14.08.2025	05.08.2025
28.08.2025	19.08.2025
11.09.2025	02.09.2025
25.09.2025	16.09.2025
09.10.2025	30.09.2025
23.10.2025	14.10.2025
06.11.2025	28.10.2025
20.11.2025	11.11.2025
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025

Änderungen vorbehalten !